

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Stellvertretern zufallen sollten („*in duas partes equa proporcione bona fide dividerentur*“), die Geldopfer, die jedem von ihnen von dem gläubigen Volke vor der Messe in die Hand gereicht würden, sollten jedem ungetheilt bleiben. Da aber das Kapitel von St. Nikola mit diesem Compromiss wenig zufrieden war, so ordnete Bischof Gebehard von Passau schliesslich die gleiche Theilung sämmtlicher zu welcher Zeit und an wen immer einfließenden Opfer zwischen beiden Parteien bei Pön von 30 Pfd. Wiener-Münze 1222, 5. VII. (O. U. II, 634) an.

Die eben erwähnten Zuzüge fremder Pfarrvölker an gewissen Festen zu besagter Kirche sind keineswegs freiwillige oder zufällige Wallfahrten, sondern feststehende, altherkömmliche Gebräuche, die nicht selten die Zusammengehörigkeit von Mutter- und Tochterpfarren durch Jahrhunderte hiedurch bezeugten — ein Umstand, der nicht wenig für ein hohes Alter dieser Kirche spricht, welche sowie St. Lorenz recht wohl an der Stelle einer jener Kirchen nach dem Rückzuge der Avaren könnte erbaut worden sein, deren im Leben des h. Severin gedacht wird. (*Sect. 27 „in una basilica“*, im Gegensatz zu mehreren daselbst befindlichen Kirchen.

Merkwürdig genug verschwindet von da an bis ins 17. Jahrhundert jede Nachricht von Beziehungen dieser Kirche zu St. Nikola. Die daselbst urkundlich nachweisbaren Stiftungen, die noch dazu sehr ansehnlich waren, berücksichtigen auch nicht mit einem Worte diesen verbrieften Verband. Nur eine einzige Notiz, die uns zugleich die Identität der vom Bischof Altmann nach St. Nikola gewidmeten Kirche und der U. L. Frau am Anger hinlänglich verbürgt, findet sich in dem bereits oben berührten Vergleich zwischen dem Pfarrer und der Bürgerschaft zu Ens bezüglich der Bestellung der Kirchenverwaltung im Jahre 1434, 13. VI. Es wird darin festgesetzt, dass Pfarrer und Bürgerschaft mitsamen Zechmeister und Messner an besagter Kirche bestellen oder absetzen sollen, und dass der Zechmeister vor beiden Theilen Rechnung zu legen habe. Betreff der Sammlung solle jedoch alles Opfer — ausser Messgewand oder anderem Kirchen-